

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



08.08.2014

Beschlussantrag Nr. : 090-2014

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeisterin  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** SB Recht  
**Budget / Produkt:**

## Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	16.09.2014			
Stadtrat	22.10.2014			

## Beschlussgegenstand:

Wahl von Schiedspersonen

## Antragsinhalt:

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen wählt

Frau Susanne Biener  
wohnhaft in 06766 Bitterfeld-Wolfen,  
Reudener Str. 55

zur Vorsitzenden der Schiedsstelle II der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

2. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen wählt

Herrn Kristian Bennemann  
wohnhaft in 06749 Bitterfeld-Wolfen  
Dessauer Str. 79

zum Stellvertreter der Schiedsstelle III der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

## Begründung:

Aufgrund des Schiedsstellengesetzes (SchStG) sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, Schiedsstellen einzurichten und zu unterhalten.

Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von einer Schiedsperson wahrgenommen, die Schiedsstelle kann mit einem Vorsitzenden und bis zu zwei weiteren Schiedspersonen besetzt werden.

Die Wahl der Schiedsperson erfolgt durch den Stadtrat, die Berufung in das Amt erfolgt nach der Wahl durch den Direktor des zuständigen Amtsgerichtes. Die Amtszeit der Schiedsperson beträgt

5 Jahre und beginnt mit der Berufung in das Amt durch das Amtsgericht.

Die Funktion der Vorsitzenden der Schiedsstelle II der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurde bis Ende 2013 durch Frau Sante wahrgenommen. Aus persönlichen/gesundheitlichen Gründen hatte Frau Sante ihre Abberufung durch das Amtsgericht beantragt.

Nach einem öffentlichen Aufruf im Amtsblatt der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat sich zwischenzeitlich Frau Susanne Biener schriftlich und persönlich bereit erklärt, für das Amt der Vorsitzenden der Schiedsstelle II der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Verfügung zu stehen.

Dem öffentlichen Aufruf im Amtsblatt der Stadt Bitterfeld-Wolfen folgte auch Herr Kristian Bennemann. Herr Bennemann erklärte ebenfalls seine Bereitschaft, das Ehrenamt einer Schiedsperson zu übernehmen und auszuüben.

Da der Stellvertreter der Schiedsstelle III, Herr Böhme, bereits avisiert hat, für eine neue Amtszeit, die in 2015 beginnen würde, nicht mehr zur Verfügung zu stehen, und auch der Vorsitzende der Schiedsstelle, Herr Henneberg, avisiert hat, aus persönlichen Gründen, das Ehrenamt nicht mehr ausüben zu können, ist es im Nutzen und Interesse der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Herrn Bennemann zum Stellvertreter der Schiedsstelle III zu wählen.

### **Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

Schiedsstellengesetz

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?** keine

**Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern?** keine

**b) aufzuheben?** keine

**(Beschlussnummer/Jahr)?**

**Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

**Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:**

**a) Untersachkonten: für alle Schiedsstellen bzw. Schiedspersonen der Stadt Bitterfeld-Wolfen sind Sachkosten unter den USK 43210.52610; 52990, 54111, 54360 und 54370 geplant**

**b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):**

**c) Betrag in € einmalig:**

**d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:**

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **090-2014**

**Anlagen:**

keine